SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Geschäftsstelle: Herzebrocker Str. 140, 33334 GT Vors.: Ulla Ecks Tel: 02944-7135 Fax 02944-2122 Email ullaecks@aol.com

An den Landrat des Kreises Gütersloh Herrn Sven Georg Adenauer

3. September 2008

Betr.: Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Resolution zum Entwurf des neuen Sparkassengesetzes Nordrhein- Westfalen" in der Sitzung des Kreisausschusses am 15.09.2008 sowie des Kreistages am 22.09.2008

Der Kreisausschuss bzw. der Kreistag berät den o.g. TOP und beschließt folgende Resolution zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung aufsichtsrechtlicher, insbesondere sparkassenrechtlicher Vorschriften, hier Art. 1 Sparkassengesetz NRW.

Resolution:

Aus Sorge um die Zukunft der Sparkassen des Kreises Gütersloh und in Sorge um die Gefährdung kommunalen Eigentums!

Der Kreistag des Kreises Gütersloh schließt sich der Kritik der Sparkassenverbände von Rheinland und Westfalen sowie der Kommunalen Spitzenverbände an dem vorliegenden Entwurf des Sparkassengesetzes NRW an. Die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Regelungen des neuen Sparkassengesetzes bergen unnötige Gefahren für die Strukturen der öffentlichrechtlichen Sparkassen. Daher werden die geplanten Änderungen zum bisherigen Gesetz, wie unter den Punkten 1-5 aufgeführt, abgelehnt.

1. (§7 SpkG-E Trägerschaft und Haftung)

Die Einführung von Trägerkapital, auch fakultativ, wird abgelehnt. Es ist unnötig und gibt keine weiteren Entwicklungschancen für die Sparkassen.

Der Begriff ist nicht definiert und gibt daher keine klare Linie zur Steuerung oder Bemessung der Ausschüttungsmöglichkeiten.

Zudem sind erhebliche Risiken bei einer Überprüfung durch die europäischen Gerichte zu erkennen, die unter derzeitigem Recht des EU-Vertrages noch ausgeschlossen sind. Die Einführung von Trägerkapital könnte unter den rechtlichen Vorgaben der EU zur Eröffnung von Privatisierungsmöglichkeiten der kommunalen Sparkassen führen.

2. (§ 9 SpkG-E Organe)

Zu den Organen der Sparkasse muss weiterhin ein eigenständiger Kreditausschuss / Risikoausschuss gehören.

Der Kreditausschuss muss dem Vorstand gegenüber ein eigenständiges Organ bleiben. Dazu kommt, dass die Praktikabilität der grundsätzlichen Berichtspflicht an den Verwaltungsrat, wie im neuen Gesetz vorgesehen, anzuzweifeln ist.

3. (§ 25 SpkG-E Verwendung des Jahresüberschusses, Ausschüttung)
Die allgemeinen Formulierungen zu den Ausschüttungsbedingungen reichen
nicht zur Sicherung einer zukunftsorientierten Entwicklung der Sparkassen,
deren Wachstum, deren Bildung von Eigenkapital und kann bei Betrachtung
des Haftungsverbundes und den daraus resultierenden Verpflichtungen zu
Problemen führen.

Die neuen Ausschüttungsregelungen würden eine kurzfristige Orientierung allein an fiskalischen Interessen fördern. Für eine Aufgabe der bisherigen gemeinnützigen Gewinnverwendung gibt es keinen Grund.

4. (§ 38 SpkG-E Sparkasse in Trägerschaft des Sparkassen- und Giroverbandes oder der Sparkassenzentralbank)

Auch eine temporäre Trägerschaft einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse durch eine privatwirtschaftliche Gesellschaft wird abgelehnt.

Die Verfassung der Sparkasse ist, anders als die von Aktiengesellschaften oder privatrechtlichen Unternehmen, nicht auf Gewinnmaximierung ausgelegt und hat damit auch andere Aufgaben übernommen. Daher kann sie nicht mit den Maximen einer privaten Gesellschaftsform alleine geführt werden.

5. (§ 39 SpkG-E S- Finanzverbund NRW)

Der S-Finanzverbund in der geplanten gesetzlichen Festlegung wird abgelehnt. Mit dieser Regelung wird die Unabhängigkeit des wirtschaftlichen Handelns eingeschränkt. Der hiermit zu schaffende Finanzverbund findet keinen Vergleich in anderen Ländern und verbindet gesetzlich die öffentlich-rechtliche Sparkasse mit der privatrechtlichen Aktiengesellschaft. Die Ausgestaltung der Verpflichtungen eines solchen gesetzlichen Verbundes würde die bisher gültigen freiwilligen Verbund-Vereinbarungen ersetzen und die Eigenständigkeit der kommunalen Sparkassen einschränken.

Aus diesen Gründen fordert der Kreisausschuss bzw. der Kreistag, eine Überarbeitung des Gesetzesentwurfes in diesen besonders wichtigen Punkten vorzunehmen, damit unsere Sparkassen mit ihrer großen Bedeutung für die Wirtschaftsentwicklung auf kommunaler und regionaler Ebene weiter entwickelt werden können.

Mit freundlichen Grüßen für die SPD-Fraktion

gez. Ulla Ecks Fraktionsvorsitzende